

PAUL MIKAT

## Zur Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz über die nationalsozialistische Bewegung vom 28. März 1933

### I.

In zahlreichen Erklärungen, Warnungen, ja selbst strengen Verboten, hatten die deutschen Bischöfe vor dem Jahre 1933 ihre entschiedene Gegnerschaft zum Nationalsozialismus bekundet<sup>1</sup>. So war es denn nicht nur für die deutschen Katholiken, sondern darüber hinaus für die gesamte Öffentlichkeit des In- und Auslandes überraschend, als am 28. März 1933, nur wenige Tage nach der Annahme des »Ermächtigungsgesetzes« (23. März 1933), der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen, der Erzbischof von Breslau *A. J. Kardinal Bertram*, eine Erklärung der deutschen Bischöfe über die nationalsozialistische Bewegung der Öffentlichkeit übergab, in der es u. a. einleitend hieß:

*»Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten*

<sup>1</sup> Vgl. die Zusammenstellung der bischöflichen Verlautbarungen in: Der Nationalsozialismus und die deutschen Katholiken (hrsg. von der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland), München-Gladbach o. J. (1931); ferner: *Ecclesiastica* (Archiv für zeitgenössische Kirchengeschichte, hrsg. von der Katholischen Internationalen Presse-Agentur), Freiburg/Schweiz, 13. Jg. (1933), Nr. 6 vom 11. Februar 1933. Von den einzelnen Verlautbarungen verdienen besonders Beachtung: Entscheidung des Bischöflichen Ordinariates Mainz vom 30. 9. 1930; Kundgebung des Erzbischofs von Breslau *Kardinal Bertram* vom 31. 12. 1930 (Sylvestererklärung); Anweisung der bayerischen Bischöfe vom 10. 2. 1931 (auch veröffentlicht als Beilage zum Würzburger Diözesanblatt Nr. 5 vom 11. 2. 1931 unter dem Titel: Nationalsozialismus und Seelsorge, Pastorale Anweisung, für den Klerus bestimmt – nicht zum Vorlesen); Erlaß der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz vom 5. 3. 1931 (auch veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger, Köln 1931, S. 68 ff., und in: *W. Corsten*, Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Cöln, Erg.-Bd. 1929/35, Köln 1935, Nr. 299); Erklärung der Bischöfe der Paderborner Kirchenprovinz vom 10. März 1931; Erklärung des Bischofs von Berlin vom 20. März 1931.

*Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollen, wie diese Gründe fortbestehen.*

*Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen»<sup>2</sup>.*

Diese Kundgebung der deutschen Bischöfe (und in erster Linie die hier wiedergegebenen einleitenden Absätze) hat in jüngster Zeit in verschiedenen Abhandlungen, die sich mit der Stellung der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus befassen, eine sehr unterschiedliche Bewertung erfahren. Einige der wichtigsten Äußerungen zur Bedeutung der bischöflichen Kundgebung und ihren Auswirkungen sollen zunächst kurz skizziert werden.

Wie R. Morsey in seinem großen Beitrag über das Ende der Zentrumspartei<sup>3</sup> schreibt, hat man bereits seit Mitte März eine Stellungnahme der Bischöfe zur politischen Lage erwartet; schon allein diese Hoffnung auf ein klärendes Bischofswort führte bei den Zentrumsanhängern, wie Morsey berichtet, angesichts der allgemeinen Verwirrung und Ratlosigkeit zu einem erleichternden Aufatmen<sup>4</sup>. Er weist auf

<sup>2</sup> Kundgebung der deutschen Bischöfe über die nationalsozialistische Bewegung, hier zitiert nach: Würzburger Diözesanblatt 79 (1933), Nr. 8 vom 29. 3. 1933, vgl. den vollen Wortlaut der Erklärung im Anhang zu unserem Beitrag, S. 235.

<sup>3</sup> R. Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. von E. Matthias und R. Morsey, Düsseldorf 1960, S. 279–453, für unsere Fragestellung bes. S. 357–371.

<sup>4</sup> A. a. O. S. 357; Morsey macht in diesem Zusammenhang auch auf den Besuch des Vizekanzlers F. v. Papen bei Kardinal Bertram am 18. März in Breslau aufmerksam, der in der damals so ungewissen Atmosphäre mannigfache kirchenpolitische Spekulationen auslösen mußte, zumal zur gleichen Zeit Kardinal Faulhaber zu einem ad-limina-Besuch in Rom weilte; vgl. Morsey, a. a. O. S. 357, Anm. 28, hier aufschlußreiche Mitteilungen über Vermutungen der in- und ausländischen Presse im Hinblick auf eine bevorstehende Annäherung zwischen Nationalsozialismus und Zentrum bzw. deutschem Katholizismus.

*Hitlers* Regierungserklärung vom 23. März hin, die die bisherige kirchenfeindliche Haltung der NSDAP wenigstens formell aufgegeben habe; dadurch seien viele Katholiken, die eine Aussöhnung zwischen Nationalsozialismus und Kirche erhofft hätten, hinsichtlich der künftigen Entwicklung zuversichtlich geworden<sup>5</sup>. *Morsey* charakterisiert die Tage nach dem 23. März als Tage einer »Übergangssituation, in der die Zentrumsparterie noch keinerlei Verhältnis zu den neuen Formen und Entwicklungen gewonnen« habe und ohne klare Konzeption gegenüber dem Nationalsozialismus gewesen sei. In dieser Zeit des Übergangs und der Unsicherheit im katholischen Lager habe die »unerwartet positive Kundgebung für das NS-Regime« weite Beachtung gefunden, und *Morsey* meint: »Sie ist in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen und wurde von vielen Zentrumsanhängern als Bestätigung ihrer positiven Haltung gegenüber dem neuen Staat aufgefaßt«<sup>6</sup>. Die Frage, inwieweit der Vatikan oder *Prälat Kaas* am Zustandekommen der Erklärung beteiligt waren, läßt *Morsey* offen<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> A. a. O. S. 369. Vgl. auch *F. Strobel*, *Christliche Bewährung*, Olten/Schweiz 1946, der von der Situation der deutschen Katholiken im Jahre 1933 schreibt: »Auf den Katholiken lastete nach dem 30. Januar 1933 ein dumpfer Druck. Man wußte plötzlich nicht mehr, wie man sich zu den Dingen stellen sollte; Anerkennung der neuen Regierung oder Kampf. In mehreren Kundgebungen wiesen katholische Bischöfe den Weg: einerseits Gehorsam gegen die neue rechtmäßige Regierung in allem ‚was des Staates ist‘, andererseits aber Kampf gegen die NSDAP wie bisher mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln des demokratischen Wahlkampfes« (S. 13). *Hitlers* Regierungserklärung vom 23. März kommentiert *Strobel*: »Am 23. März gab dann Hitler die bekannte Regierungserklärung ab, die wegen ihrer kirchenfreundlichen Sätze geradezu sensationell wirkte... Diese Erklärung stürzte das bisherige Feindschaftsverhältnis zwischen Hitler und katholischer Kirche um. Denn sie war eine formelle und feierliche Verleugnung der bisherigen kirchenfeindlichen Politik der NSDAP... Die dargebotene Friedenshand konnten die Bischöfe wohl kaum zurückweisen. Auch schärfste Kritiker (= aus Kreisen der Emigration) gaben dies damals zu...« (S. 15); *Strobel* bezeichnet die Regierungserklärung als »feierliche Retractio« (S. 15).

<sup>6</sup> A. a. O. S. 369. Die Berliner »Tägliche Rundschau« vertrat in ihrer Ausgabe vom 30. März 1933 die Ansicht, *Hitler* beginne seine Regierung, indem er von sich aus Frieden mit der Kirche schließe. Insofern könne er gegenüber *Mussolini* einen großen Erfolg für sich verzeichnen; denn der Duce habe erst nach jahrelangem Kampf seinen Frieden mit dem Papst geschlossen. Dieser Friede *Hitlers* mit dem Katholizismus würde aber nur ein »Vorfriede« bleiben, bis in einem künftigen Reichskonkordat eine endgültige Versöhnung zustandekomme.

<sup>7</sup> Vgl. a. a. O. S. 369. *P. R. Leiber S. J.* hatte bereits in seinem Nachruf auf *Pius XII.*, in: *Stimmen der Zeit*, 163 (1958/59), S. 94, jede Einflußnahme des Hl. Stuhls auf das Zustandekommen der Kundgebung in Abrede gestellt: »Auf die verhängnisvollen Ereignisse, die sich von Januar bis März 1933 in Deutschland abspielten, die Machtergreifung *Hitlers*, die Abstimmung in der Krolloper mit dem Ja der Zentrumsabgeordneten für *Hitler*, die Kundgebung des deutschen Episkopates bzw. des Kardinals *Bertram* in einem der Partei gegenüber versöhn-

Nach seiner Meinung hat die Zustimmung der Zentrumsfraktion zum Ermächtigungsgesetz auf die Kundgebung der Bischöfe eingewirkt<sup>8</sup>;

lichen Sinn – dies alles hat sich ohne die geringste Einflußnahme des Heiligen Stuhles und des Kardinalstaatssekretärs Pacelli zugetragen. Der Kardinal äußerte an einem jener Tage, er habe selbst Privatbriefe nach Deutschland unterlassen, um jeden Schein zu vermeiden, als wolle er sich in den Ablauf der Dinge einmischen. Von der Märzerklärung der Bischöfe, die der Partei günstig war, ist er buchstäblich aus der Presse überrascht worden.« Demgegenüber machte jedoch *Morsey*, a. a. O. S. 369 Anm. 17, geltend, daß diese Nachricht *Leibers* allein noch nichts darüber aussage, ob und welchen Anteil der Vatikan bzw. *Kaas* an dem Zustandekommen der Erklärung gehabt hätten. Nicht gerade sehr überzeugend entgegnete dann *Leiber* auf diesen Einwand in seinem Beitrag »Reichskonkordat und Ende der Zentrumspartei«, in: *Stimmen der Zeit*, 167 (1960/61), S. 216 f.: »Daß das Ja des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz eine sehr starke Wirkung auf die deutschen Katholiken hatten, steht außer Zweifel. Wir wiederholen aber, daß Kardinal Pacelli von der Erklärung der Bischöfe ‚buchstäblich aus der Presse überrascht worden ist‘. Seine unmittelbare Reaktion: Warum mußten die Bischöfe der Regierung so schnell entgegenkommen? Wenn schon, konnten sie dann nicht gut noch einen Monat auf sich warten lassen? Der Besuch des Herrn von Papen bei Kardinal Bertram in Breslau am 18. März, sogar noch fünf Tage vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz, beweist doch nicht, daß die Erklärung der Bischöfe nach Fühlungnahme mit dem Heiligen Stuhl geschehen ist. Übrigens wird eine spätere Forschung über die Umstände, unter denen sie zustandekam, unserer Darstellung recht geben.« *Leibers* Hinweis auf die spätere Forschung ist immerhin etwas rätselvoll, offenbar will er doch damit ausdrücken, daß er über den Hintergrund der Erklärung sehr wohl unterrichtet ist; seiner Auffassung nach hat es in jenen kritischen Märztagen zwischen dem Heiligen Stuhl und den deutschen Bischöfen bzw. der Führung der Zentrumspartei in den elementaren kirchenpolitischen Fragen nicht die geringste Fühlungnahme gegeben. Nun wird man allerdings berücksichtigen müssen, daß *Kaas* bereits am 24. März, also einen Tag nach der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz, zu einem kurzen Besuch nach Rom gefahren war, vgl. *L. Kaas*, Tagebuch 7.–20. April 1933 (Aus dem Nachlaß von Prälat Ludwig Kaas hrsg. von *R. Morsey*), in: *Stimmen der Zeit*, 166 (1960/61), S. 426. Daß *Kaas* bei diesem kurzen Aufenthalt in Rom mit dem ihm befreundeten Kardinalstaatssekretär bereits Besprechungen im Hinblick auf ein künftiges Reichskonkordat führte, kann als sicher gelten. In welchem Maße überhaupt die Aussicht auf einen Konkordatsabschluß mit dem Reich die Stellung *Kardinal Bertrams* und das Zustandekommen der Fuldaer Erklärung beeinflusste, wird noch zu klären sein. Ob evtl. in Breslau heute noch Akten im dortigen Ordinariatsarchiv vorhanden sind, die näheren Aufschluß vermitteln könnten, entzieht sich unserer Kenntnis. Den Besuch *von Papens* bei Kardinal Bertram am 18. März in Breslau wird man in seiner Bedeutung freilich nicht zu hoch anschlagen dürfen, zumal der eigentliche Grund für *von Papens* Anwesenheit in Breslau eine Redeverpflichtung war, der der Vizekanzler anlässlich einer Erinnerungsfeier des »Stahlhelm« an den Aufruf »An mein Volk« vom März 1813 nachkommen mußte. *Morseys* Vermutung (a. a. O. S. 357, Anm. 27), daß *von Papen* in Breslau mit dem Kardinal möglicherweise schon über das Reichskonkordat gesprochen habe, hat viel für sich, läßt sich jedoch aus dem Bericht, den *Kardinal Bertram* über seine Unterredung an die anderen Bischöfe leitete, nicht belegen.

<sup>8</sup> A. a. O. S. 370.

nähere Belege für diese (freilich recht naheliegende) Annahme bringt er allerdings nicht bei. Auf der anderen Seite habe aber auch die bischöfliche Kundgebung viele Zentrumsmitglieder zu einer Überprüfung ihrer eigenen Haltung bewogen, »zumal sich die Mehrzahl der deutschen Bischöfe schon bald genötigt sah, der grundsätzlichen Stellungnahme vom 28. März weitere positive Kundgebungen zur Politik der NS-Regierung anzuschließen«<sup>9</sup>. Ob man sich nun *Morseys* Urteil in allen Einzelheiten zu eigen macht oder nicht, mag hier auf sich beruhen bleiben, die überragende Bedeutung der bischöflichen Kundgebung vom 28. März steht auch für uns außer Zweifel.

Dieser Auffassung ist auch *E. W. Böckenförde*<sup>10</sup>, der der Kundgebung eine »grundsätzliche Bedeutung« beimißt. Er unterstreicht besonders, daß die Katholiken zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit ermahnt worden seien, »obwohl kein Punkt des NS-Parteiprogramms geändert worden war«<sup>11</sup>. Dadurch sei die durch das Ermächtigungs-

<sup>9</sup> Ebd., wo *Morsey* zudem auch darauf hinweist, daß die im Anschluß an die Fuldaer Erklärung seitens der Bischöfe erlassenen positiven Kundgebungen zur Politik der neuen Regierung »buchstäblich über Nacht eine zusätzliche Funktion« erhielten: »Sie ersetzen nach der Anfang April erfolgten Abreise des Prälaten Kaas in den Vatikan die ausbleibenden Stellungnahmen der nunmehr im wörtlichen Sinne kopflosen Zentrumspartei...«

Es ist allerdings nicht ganz korrekt, wenn *Morsey* die damalige Reichsregierung ständig als »NS-Regierung« bezeichnet. Bekanntlich war das am 30. Januar 1933 gebildete Kabinett ein Koalitionskabinett, in dem die Nationalsozialisten zwar den Kanzler stellten, aber (selbst noch nach der Ernennung von *Goebbels* zum Propagandaminister am 13. März) nominell in der Minderheit waren. Ständig wiederholt wirkt *Morseys* bevorzugter Sprachgebrauch von der »NS-Regierung« mißverständlich, und nur zu leicht kommt jeder Bischof, der der damaligen Reichsregierung in allem, »was des Staates ist«, mit grundsätzlicher Loyalität gegenübertrat, in den Verdacht, »NS-freundlich« gewesen zu sein, eine Forderung, die *Morsey* sicherlich fernliegt.

<sup>10</sup> *E. W. Böckenförde*, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933, in: Hochland, 53 (1961), S. 215–239.

<sup>11</sup> A. a. O. S. 220. Es ist uns nicht ganz ersichtlich, was *Böckenförde* zum Ausdruck bringen will, wenn er so prononciert herausstellt, daß »kein Punkt« des Parteiprogramms der NSDAP geändert worden sei, als die Bischöfe die Gläubigen zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit ermahnten. Soll etwa aus der bischöflichen Erklärung ohne weiteres auch die Bejahung des nationalsozialistischen Parteiprogramms durch den deutschen Episkopat gefolgert werden? Es ist doch durchaus vorstellbar (und auch heute nicht ungewöhnlich), daß eine an einer Koalitionsregierung beteiligte Partei bestimmte Programmpunkte vertritt, die von der Kirche nicht gebilligt werden können, doch hat dieses dann zunächst noch keinen unmittelbaren Einfluß auf die Frage, ob Katholiken der staatlichen Obrigkeit den Gehorsam verweigern dürfen oder nicht. Die Formulierung *Böckenfördes* legt immerhin die Vermutung nahe, als wolle er den Bischöfen einen Vorwurf aus der Tatsache machen, daß sie im März 1933 noch von der Treue zur rechtmäßigen Obrigkeit sprachen.

gesetz geschaffene Lage von den Bischöfen auch »geistlich« legitimiert worden<sup>12</sup>, zugleich aber hätte der deutsche Episkopat mit seiner Erklärung einer politischen Opposition der Katholiken gegenüber dem neuen Regime den inneren Rückhalt entzogen. Der so eingeschlagene Weg habe dann schnell zu einer fortschreitenden Annäherung an das NS-Regime geführt.

Eine wohlabgewogene und sachliche Entgegnung fand *Böckenfördes* kritischer Beitrag über den deutschen Katholizismus im Jahre 1933 durch *H. Buchheim*<sup>13</sup>, der zu der Feststellung gelangt, »daß sich durch *Böckenfördes* Aufsatz wie ein roter Faden eine Polemik gegen den deutschen Episkopat zieht«<sup>14</sup>. Für *Böckenförde* stehe es fest, daß die Bischöfe um erhoffter oder in Aussicht gestellter kirchen- und schulpolitischer Sicherungen und um der Erhaltung christlichen Einflusses willen ihre Autorität zugunsten des noch keineswegs gefestigten NS-Regimes in die Waagschale geworfen hätten, ohne daß bereits eine äußere oder innere Notlage der Kirche vorgelegen habe. Die nur bedingt erfolgte Rücknahme<sup>15</sup> der Verbote und Warnungen in den bischöflichen Kundgebungen markiert hingegen nach *Buchheims* Ansicht keineswegs ein Einschwenken zu Hitler ohne Not und wider besseres Wissen, lediglich um einiger kulturpolitischer Vorteile willen. »Wenn die Erklärung stellenweise sehr verklausuliert wirkt, so erklärt sich das aus dem begreiflichen Bemühen, den einmal gegebenen Machtverhältnissen gerecht zu werden, ohne die bisher eingeschlagene, aus dem katholischen Glauben sich notwendigerweise ergebende Linie

<sup>12</sup> *Böckenförde*, a. a. O. S. 220, meint, für das damalige Verhalten der deutschen Bischöfe sei »eine gewisse Doppelseitigkeit« charakteristisch: »Auf der einen Seite verwandten sie sich für die bisherigen Beamten, insbesondere die Zentrumsbeamten, und forderten Freiheit und Selbständigkeit für die kirchlichen Organisationen, auf der anderen Seite hörte das katholische Volk von ihnen mehr und mehr Aufforderungen zur Mitarbeit am ‚neuen Staat‘ und zur positiven Einordnung in ihn.«

<sup>13</sup> *H. Buchheim*, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine Auseinandersetzung mit *E. W. Böckenförde*, in: *Hochland* 53 (1961), S. 497–515. Vgl. auch den ausführlichen Beitrag von *E. Deuerlein*, Zur Vergegenwärtigung der Lage des deutschen Katholizismus 1933, in: *Stimmen der Zeit* 168 (1961), S. 1–23, 90–116, 196–223. – Vgl. ferner: *Albert Auer*, Der deutsche Katholizismus 1933, in: *Lebendiges Zeugnis*, 1961/62, Heft 1 (Nov. 1961), S. 5–20.

<sup>14</sup> A. a. O. S. 503.

<sup>15</sup> Zutreffend weist *Buchheim*, a. a. O. S. 510, darauf hin, daß die Verbote und Warnungen von den Bischöfen »nur bedingt« zurückgenommen worden seien; diese ja sicherlich nicht unwesentliche Tatsache wurde in der Diskussion bislang vielfach übersehen. Dabei ist zu beachten, daß der Text der bischöflichen Kundgebung von einer »Zurücknahme« der Verbote und Warnungen im eigentlichen Sinne überhaupt nicht spricht. Es wird sogar ausdrücklich betont, die in früheren

zu verlassen«<sup>16</sup>. Das in der Fuldaer Erklärung enthaltene Bekenntnis der Bischöfe zum neuen Staat darf, so meint *Buchheim*, nicht im Sinne eines Bekenntnisses zum »NS-Staat« interpretiert werden. Es entspreche nicht der historischen Wahrheit, wenn *Böckenförde* mehrfach behaupte, die Bischöfe hätten 1933 das »NS-Regime« bejaht, der »NS-Herrschaft« ihre Mitarbeit angetragen oder Hitler als die neue Obrigkeit angesehen. *Buchheim* sieht in dem Staat des Frühjahrs 1933 noch nicht das typisch nationalsozialistische, totalitäre Regime, sondern »eine autoritäre Vorstufe, die in vielen Beziehungen noch in den Zusammenhang der diktatorischen Endphase der Republik gehörte (Präsidialkabinette!)«<sup>17</sup>. Die entscheidende Wende zum totalitären Regime vollzog sich nach seiner Auffassung erst im Sommer 1934, nach dem Blutbad des 30. Juni und dem Tode Hindenburgs<sup>18</sup>. *Buchheim* beschließt seine eingehende Kritik mit dem berechtigten und (wie wir angesichts einer nicht immer sachlichen Kritik an *Böckenförde* meinen) auch notwendigen Hinweis: »Man sollte Böckenförde keine Böswilligkeit unterstellen, auch wenn die Polemik ihn manchmal fortgerissen hat. Aber den Vorwurf der Fahrlässigkeit kann man ihm nicht ersparen. Denn bei einer sorgfältigeren Würdigung der Umstände gewinnt manches von dem, was 1933 geschehen und gesprochen wurde, einen ganz anderen Sinn, als es aus dem Blickwinkel von 1961 gesehen zunächst den Anschein hat«<sup>19</sup>.

Ende August 1961 konnte die Katholische Nachrichten-Agentur als Beilage zu ihrem Informationsdienst eine von *H. Schlömer* zusammengestellte und kommentierte Dokumentation zur Vorgeschichte der

---

Jahren erlassenen Verbote und Warnungen sollten »solange und soweit in Geltung bleiben, wie die Gründe fortbestehen«, um derentwillen sie erlassen wurden. Auch die »Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer« sollte keineswegs aufgehoben werden; die deutschen Bischöfe glaubten allerdings das Vertrauen hegen zu können, »daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchten«. Voraussetzung hierfür war, daß *Hitler* die in seiner Regierungserklärung ausgesprochene »formelle Absage an die kirchenfeindliche Haltung der NSDAP« (so *Morsey*, a. a. O. S. 368) auch bei seinen Anhängern durchsetzen werde. Vgl. auch die Pastoralanweisung der Freisinger Bischofskonferenz vom 5. April 1933, in der es im Hinblick auf *Hitlers* Regierungserklärung heißt: »Solange die Führer der nationalsozialistischen Partei diesen für die Kirche wohlwollenden Standpunkt beibehalten, werden auch die Bischöfe ihren jetzt kundgegebenen Standpunkt einnehmen«, mitgeteilt bei *Strobel*, a. a. O. S. 90.

<sup>16</sup> A. a. O. S. 510.

<sup>17</sup> A. a. O. S. 508.

<sup>18</sup> A. a. O. S. 509.

<sup>19</sup> A. a. O. S. 515.

bischöflichen Erklärung vom 28. März 1933 veröffentlichen<sup>20</sup>. *Schlömers* verdienstvolle Publikation<sup>21</sup> ermöglicht zwar noch keine abschließende Würdigung der verschiedenen Erwägungen und Motive, die zur Fuldaer Erklärung der deutschen Bischöfe führten, gibt aber immerhin jetzt schon Raum für eine gerechtere Beurteilung; zeigt sie doch die nicht zu unterschätzende Bedeutung religiös-seelsorglicher Überlegungen, die den deutschen Episkopat im März 1933 bestimmten. An Hand der von *Schlömer* besorgten Dokumentation sollen im folgenden einige für das Verständnis der so umstrittenen Kundgebung uns wichtig erscheinende Gesichtspunkte herausgestellt werden.

## II.

Wie bereits in früheren Jahren üblich, hatten die Bischöfe auch vor den Reichstagswahlen des 5. März 1933 in einem »Mahnwort der Fuldaer Bischofskonferenz« die Gläubigen an die in der Wahlentscheidung zu bekundende christliche Verantwortung gemahnt und aufgefordert: »Wählet Abgeordnete, deren Charakter und erprobte Haltung Zeugnis gibt von ihrem Eintreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für den Schutz der konfessionellen Schule, der christlichen Religion und der katholischen Kirche«<sup>22</sup>. Sieht man diesen Wahlauf Ruf im Zusammenhang mit den vorangegangenen Erklärungen der Bischöfe zum Nationalsozialismus, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß den Bischöfen nichts ferner lag, als irgendeine

<sup>20</sup> *H. Schlömer*, Die deutschen Bischöfe und der Nationalsozialismus. Zur Vorgeschichte der bischöflichen Erklärung vom 28. März 1933, Dokumentationsbeilage zum Informationsdienst der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA), Bonn 1961 (im folgenden zitiert: *Schlömer*, Dokumentation). Die Dokumentation stützt sich auf Materialien des Bischöflichen Ordinariatsarchivs Limburg/Lahn. Zur Situation des deutschen Katholizismus vgl. auch die einschlägigen Ausführungen bei *E. Deuerlein*, Das Reichskonkordat. Beiträge zur Vorgeschichte, Abschluß und Vollzug des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933, Düsseldorf 1956, sowie *W. Gurian*, Der Kampf um die Kirche im Dritten Reich, Luzern 1936.

<sup>21</sup> Ebenfalls unter Benutzung der Materialien des Bischöflichen Ordinariatsarchivs Limburg entstand der Beitrag von *H. Müller*, Zur Vorgeschichte der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933, in: Werkhefte 15 (1961), S. 258–265. Gegenüber der von *Schlömer* erarbeiteten Dokumentation bietet hier der Anhang weniger Materialien, so fehlt z. B. das nach unserer Auffassung überaus wichtige Rundschreiben *Kardinal Bertrams* an die deutschen Bischöfe vom 25. März 1933 mit den Vorschlägen zu einer Instruktion für den Klerus, ein Dokument, das wertvolle Hinweise für die eigentliche Intention der Fuldaer Erklärung enthält.

<sup>22</sup> Vgl. *Deuerlein*, Reichskonkordat, S. 106.

Hilfestellung für die NSDAP zu leisten (wiewohl von nationalsozialistischer Seite im Wahlkampf eine mißbräuchliche Interpretation des Hirtenwortes vorgetragen wurde); der Aufruf konnte von den Gläubigen nur als Aufforderung verstanden werden, den Zentrumsabgeordneten ihre Stimme zu geben. Massive Übergriffe und Gewaltakte seitens der Nationalsozialisten, vornehmlich seitens der SA-Verbände, veranlaßten die Bischöfe, deren Diözesen im Lande Preußen lagen, den Reichspräsidenten vor der Wahl aufzufordern, für den Schutz der Wahlfreiheit und der den Bürgern in der Verfassung gewährleisteten Rechte Sorge zu tragen<sup>23</sup>. Der Reichspräsident antwortete, er werde alles in seinen Kräften liegende unternehmen, um die Wahlfreiheit der Staatsbürger zu sichern und Ausschreitungen im Wahlkampf zu verhindern, und er sei überzeugt, daß die Reichsregierung sich von derselben Ansicht leiten ließe<sup>24</sup>.

Am 10. März wandte sich *Kardinal Bertram* erneut in einem Schreiben an das Staatsoberhaupt, um ihm »die ernstesten Sorgen vorzutragen, die uns und weiteste Kreise des ganzen Volkes erfüllen«. Im Hinblick auf den nach dem Wahlausgang noch gesteigerten NS-Terror führte der Kardinal u. a. aus:

*»Die sich überstürzenden Ereignisse der letzten Tage wecken die Befürchtung in den weitesten Kreisen, einerlei welchem religiösen Bekenntnis sie angehören, daß in ihrer Auswirkung die Sicherheit von Recht und Gerechtigkeit und von gesetzlich verbürgter Freiheit der dem Volkswohl frei dienenden Organisationen im Volksbewußtsein stark erschüttert werde. An uns Bischöfe tritt insbesondere mit wuchtigem Ernst die Frage heran, ob die zur Macht gelangte Bewegung vor dem Heiligtum der Kirche und vor der Stellung der Kirche im öffentlichen Leben halt machen werde . . . Euer Exzellenz wissen ferner, daß die Kirche in der reichsten Entfaltung des vielseitigen Ordenslebens und Vereinslebens in unserem Vaterlande den segensreichsten Einfluß auf alle Kreise des Volkes im karitativen, kulturellen und sozialen Leben, in Anleitung zur Treue gegen Volk, Staat und Obrigkeit und ganz besonders auf die religiös-sittliche Jugenderziehung geübt hat. Daß das alles schwerster Gefährdung ausgesetzt werden wird, ist inmitten der sich überstürzenden Ereignisse die Befürchtung weitester Kreise des katholischen Volkes. Die Stunde ist gekommen, wo wir uns*

<sup>23</sup> Vgl. *Deuerlein*, Reichskonkordat, S. 108 sowie Anm. 351.

<sup>24</sup> Vgl. den Wortlaut der Antwort des Reichspräsidenten bei *Schlömer*, Dokumentation, S. 2 (dort wiedergegeben nach einer Meldung des Berliner Zentrumsorgans »Germania«).

*an das Reichsoberhaupt wenden müssen mit der dringenden Bitte um Schutz für Kirche und kirchliches Leben und Wirken. Möge unser Ruf nicht ungehört bleiben*<sup>25</sup>.

In seiner Antwortnote<sup>26</sup> vom 14. März beschränkte sich *v. Hindenburg* auf die Versicherung, mit *Hitler*, an den er das Schreiben des Kardinals weitergeleitet hatte, über die in diesem Schreiben berührten Fragen Rücksprache zu nehmen. *Kardinal Bertram* seinerseits gab den übrigen deutschen Bischöfen von seinem Briefwechsel mit dem Reichspräsidenten Kenntnis<sup>27</sup>. Wenige Tage später, am 19. März, richtete *Kardinal Bertram* an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz eine »Vertrauliche Rundfrage in seelsorglicher Angelegenheit«<sup>28</sup>, die zugleich den Bericht über seine am 18. März in Breslau erfolgte Unterredung mit *v. Papen* enthält, und die ein bezeichnendes Licht auf die schwierige Situation, in der sich die Kirche in jenen Märztagen gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung befand, wirft. Die höchst aufschlußreiche Rundfrage ist nicht erst durch den Besuch des Vizekanzlers veranlaßt worden; ganz offensichtlich wurde der Bericht über den Besuch *v. Papens* nachträglich dem schon früher konzipierten Schreiben als Einleitung vorangestellt. Die eigentliche Veranlassung für die Rundfrage waren »Anfragen des hochwürdigen Seelsorgeklerus, ob die Veränderung des öffentlichen Lebens zu einer Änderung der Stellungnahme der Kirche zu den Nationalsozialisten Anlaß gebe«<sup>29</sup>. Um bei der Beantwortung dieser Anfragen in den einzelnen Diözesen zu einer einheitlichen Praxis zu gelangen, legte *Kardinal Bertram* den Bischöfen in seiner Rundfrage einen Instruktionsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme vor. Zutreffend weist *Schlömer* darauf hin, daß den seelsorglichen Erwägungen im Hinblick auf die österliche Zeit besondere Dringlichkeit zukommen mußte<sup>30</sup>. Wir sind der Auffassung, daß der Instruktionsentwurf bereits vor dem Besuch des Vizekanzlers ausgearbeitet worden war; ob die Unterredung des Kardinals mit *v. Papen* auf seine endgültige Fassung Einfluß genommen hat, läßt sich aus den bis jetzt bekannten Unterlagen nicht beantworten, braucht aber nicht zwingend gefolgert

<sup>25</sup> Der Text des Briefes von *Kardinal Bertram* bei *Schlömer*, Dokumentation, S. 2.

<sup>26</sup> Vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 3.

<sup>27</sup> Vgl. das Rundschreiben *Kardinal Bertrams* vom 19. März 1933, *Schlömer*, Dokumentation, S. 5.

<sup>28</sup> »Vertrauliche Rundfrage in seelsorglicher Angelegenheit – An die Hochwürdigsten Herren Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz«, vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 4–6.

<sup>29</sup> So *Kardinal Bertram* in der Einleitung zu seiner o. a. Rundfrage.

<sup>30</sup> *Schlömer*, Dokumentation, S. 4.

zu werden, da die dem Klerus empfohlenen Richtlinien sich ganz in den traditionellen Bahnen pastoraltheologischer Klugheit hielten. Die beiden Elemente der Rundfrage – der Bericht über die Aussprache mit *v. Papen* und der Instruktionsentwurf – zeigen jedenfalls deutlich, daß *Kardinal Bertram* zu diesem Zeitpunkt nicht daran dachte, die grundsätzliche Haltung der Kirche zu den Nationalsozialisten zu revidieren. Die dem Vizekanzler gegenüber geführte Sprache (wie sie ihren Niederschlag im Bericht fand) ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. In dem Bericht heißt es:

*»Ich wies darauf hin: wer revidieren muß, ist der Führer der Nationalsozialisten selbst; denn die Fuldaer Bischofskonferenz hat 1932 als wesentlich bestimmende Gründe ihrer Haltung angegeben: weil*

- 1. Teile des offiziellen Programms derselben, so wie sie lauten und wie sie ohne Umdeutung verstanden werden müssen, Irrlehren enthalten,*
- 2. weil die Kundgebungen zahlreicher führender Vertreter und Publizisten der Partei glaubensfeindlichen Charakter, namentlich feindliche Stellung zu grundsätzlichen Lehren und Forderungen der katholischen Kirche enthalten, und diese Kundgebungen keine Ablehnung oder Widerspruch seitens der obersten Parteileitung erfahren haben; es gilt dies auch von der Stellungnahme in Fragen der konfessionellen Schule, der christlichen Ehe u. a. m.*
- 3. Es ist das Gesamturteil des katholischen Klerus und der treu katholischen Vorkämpfer der kirchlichen Interessen im öffentlichen Leben, daß, wenn die Partei die heiß erstrebte Alleinherrschaft in Deutschland erlangt, für die kirchlichen Interessen der Katholiken die dunkelsten Aussichten sich eröffnen«<sup>31</sup>.*

<sup>31</sup> Vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 5. Über die Gründe, die offensichtlich den Vizekanzler zu seinem Besuch veranlaßten, bemerkt *Kardinal Bertram* in seinem an die Bischöfe gerichteten Bericht über diesen Besuch: »Weil in tendenziöser Weise verbreitet wird, die Kirche werde ihre Haltung zu den Nationalsozialisten revidieren, brachte Herr Vizekanzler von Papen bei seinem gestrigen Besuche diese Frage vor.« Einige Tage zuvor hatte der Vizekanzler in einer Sitzung des Reichskabinetts die Auffassung vertreten, die Eingliederung des politischen Katholizismus in den neuen Staat sei »von besonderer Bedeutung«. Diese für so notwendig erachtete Eingliederung möglichst bald zu erreichen, war ein Ziel, dem auch der Besuch bei *Kardinal Bertram* dienen sollte, vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 4.

Bei seiner Aussprache mit dem Vizekanzler unterrichtete der Kardinal diesen auch über die an den Reichspräsidenten gerichtete Eingabe und dessen (für die Kirche völlig unbefriedigende) Antwort. Ausdrücklich wies *Kardinal Bertram* gegenüber *von Papen* darauf hin, es sei sein Wunsch, vom Reichspräsidenten eine »wirklich befriedigende Antwort auf diese Eingabe zu erhalten«, vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 5.

Ausdrücklich vermerkt *Kardinal Bertram* in seinem Bericht – gleichsam als Ergebnis seiner Aussprache mit dem Vizekanzler –, den Erlaß einer allgemeinen Kundgebung an das katholische Volk möchte er nicht empfehlen, da dazu die Situation noch nicht genügend geklärt sei. Dagegen hielt *Kardinal Bertram* eine Instruktion für den Seelsorgerklerus für dringend notwendig und erwünscht<sup>32</sup>. Nach seiner Ansicht sollten dazu folgende Grundlinien dienen:

*»Die seitherigen Weisungen der bischöflichen Behörden haben, wie deutlich erklart ist, nur insoweit und solange Geltung, als die dem Klerus mitgeteilten Gründe und Bedenken fortbestehen»<sup>33</sup>. Mit dem*

<sup>32</sup> Vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 5 f.

<sup>33</sup> In der gegenwärtigen Diskussion über die Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus scheint vielfach übersehen zu werden, daß die Bischöfe auch vor 1933 keineswegs eine vollständige Verurteilung ausgesprochen haben. So betonen die bayerischen Bischöfe in ihrer Pastoralanweisung vom 10. Februar 1931: »Es liegt uns ferne, uns mit den staatspolitischen Zielen des Nationalsozialismus zu befassen; wir fragen uns nur, was für eine Stellung er zum katholischen Christentum einnimmt.« Besonders die im kulturpolitischen Programm des Nationalsozialismus enthaltenen Irrlehren wurden von den Bischöfen verurteilt, »weil er darin wesentliche Lehrpunkte des katholischen Glaubens ablehnt oder doch schief auffaßt und weil er nach der Erklärung seiner Führer eine neue Weltanschauung an die Stelle des christlichen Glaubens setzen will«.

Es werden dann einige der wichtigsten Punkte aufgezählt, die im Widerspruch zur christlichen Auffassung stehen. Daraus wird die Folgerung gezogen: »Aus bisherigen Kundgebungen der Partei oder der Parteiführer läßt sich feststellen: Was der Nationalsozialismus Christentum nennt, ist nicht mehr das Christentum Christi.« Trotz dieses harten Urteils waren die Bischöfe offensichtlich aber auch der Auffassung, der Nationalsozialismus könne sich in seinen Auffassungen noch ändern im Sinne einer Annäherung an den katholischen Standpunkt. Solange dies aber noch nicht der Fall war, galt: »Die Bischöfe müssen also als Wächter der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre vor dem Nationalsozialismus warnen, solange und soweit er kulturpolitisch Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind«.

(Hervorhebungen vom Verf. P. M.)  
Diese Auffassung machten sich auch die Oberhirten der Kölner Kirchenprovinz in ihrer Erklärung vom 5. März 1931 zu eigen: »In Übereinstimmung mit einem Wort der bayerischen Oberhirten warnen wir mit tiefem Ernst vor dem Nationalsozialismus, solange und soweit er kulturpolitisch Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind.« Die Erwartung, daß es den Führern dieser Bewegung in Bälde gelingen werde, ihre Ziele und Grundsätze so zu entwickeln und zu klären, daß sie zu begründeten Mißverständnissen oder zu Bedenken bei gläubigen Katholiken keinen Anlaß mehr gäben, habe sich nicht erfüllt.

Auch diese Formulierung scheint uns zu beweisen, daß die Bischöfe an die Möglichkeit gedacht haben, der Nationalsozialismus könne die von ihnen verurteilten Auffassungen in den eigenen Reihen überwinden als »vorübergehende Begleiterscheinung, die eben leicht mit unerwartet schnell anschwellenden Massenbewegungen sich verbindet«. Siehe den Nachweis der hier zitierten bischöflichen Erklärungen in Anm. 1.

*Wegfall derselben hört ihre Geltung auf. Dieser Wegfall ist noch nicht überzeugend eingetreten.*

*Für die seelsorgliche Behandlung der einzelnen Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei ist bereits in der Instruktion Cura impendenda vom Herbst 1932<sup>34</sup> bemerkt, daß besondere Nachsicht zu üben ist, namentlich in Zeiten, wo Massenirrtümer, Massenunzufriedenheit und Massenverführung herrscht und viele sonst durchaus gut gesinnte Katholiken im Gewirre der gegnerischen Behauptungen die Orientierung zeitweilig verlieren, und daß dabei besonders gedacht ist an solche Gegenden, wo die Massenverwirrung zu einer Art solcher ignorantia invincibilis geführt hat, daß selbst solche Katholiken, an deren gutem Willen zu treu katholischer Gesinnung<sup>35</sup> nicht zu zweifeln ist, sich nicht zurecht finden können; und an solche Gegenden, in denen wirtschaftlich abhängige Parochianen von den Brotherren oder Werkleitern terrorisiert werden. In solchen Situationen die Absolution im Bußsakrament den sonst gut gesinnten Pönitenten zu erteilen, wird nicht zu beanstanden sein<sup>36</sup>.*

<sup>34</sup> Gerade ein Vergleich des Instruktionsentwurfes mit der Instruktion Cura impendenda asseclis societatum recitatum vom Herbst 1932 zeigt deutlich, wie sehr sich Kardinal Bertram mit seinen Empfehlungen an die gewohnte Praxis hielt.

<sup>35</sup> In ihrer Pastoralanweisung vom 10. Februar 1931 verwiesen die bayerischen Bischöfe darauf, daß gegenüber den Nationalsozialisten dieselben Seelsorgegrundsätze zur Anwendung kommen sollten, die gegenüber dem Liberalismus der alten Zeit und gegenüber dem Sozialismus noch in den letzten Jahren von berufener Seite aufgestellt worden seien: »Auch unter den Anhängern dieser Irrlehren gab und gibt es solche, die persönlich an ihrem Firmungsgelöbniß nicht rütteln und an ihrer Kirche nicht zu Verrätern werden wollen. Bei der Frage, ob im Einzelfall ein Anhänger des Nationalsozialismus oder Sozialismus, der ohne die heiligen Sakramente plötzlich starb, das kirchliche Begräbniß erhalten kann, ist nach dem Gesagten die Vorfrage zu stellen, ob der Betreffende am kirchlichen Leben sich beteiligte, seine Osterpflicht erfüllte und überhaupt im Frieden mit der Kirche lebte. Sollte sich, was wir nicht hoffen, der Nationalsozialismus zu den Methoden des Bolschewismus entwickeln, dann könnte allerdings bei den Einzelnen eine bona fides nicht mehr angenommen werden...«

<sup>36</sup> Vgl. hierzu wiederum die bayerische Pastoralanweisung: »Zu der Frage, ob ein Nationalsozialist zu den hl. Sakramenten zugelassen werden kann, ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob der Betreffende nur ein Mitläufer der Bewegung ist, der über die religiösen und kulturpolitischen Ziele der Bewegung sich keine Rechenschaft gibt, oder ob er als Abgeordneter, als Schriftleiter, als Agent für die gesamten Ziele seiner Partei sich einsetzt, also auch für jene Punkte, die mit dem Wesen des Christentums und mit der Glaubenslehre der Kirche nicht im Einklang stehen. Unter den Massen, die bei der letzten Wahl (Reichstagswahl vom 14. September 1930) nationalsozialistisch gewählt haben, gibt es ohne Zweifel eine große Zahl, die nur die vaterländischen Ziele des Nationalsozialismus (z. B. Überprüfung des Friedensvertrages) oder die volkswirtschaft-

*Die Ereignisse der letzten Zeit zeigen, wie richtig diese Winke sind, und daß sie selbst auf führende Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei anwendbar sind, wenn diese nicht offensiven Trotz gegen die kirchliche Obrigkeit zeigen und eine die rechte Disposition ausschließende kirchenfeindliche Stellung einnehmen.*

*Demonstrationen von politischen Parteien und Kampforganisationen im Gotteshaus und bei kirchlichen Funktionen sind mit kluger, vorbeugender Umsicht tunlichst zu verhüten<sup>37</sup>. Sollten sie dennoch stattfinden, so ist ein Einschreiten, das bei der kirchlichen Funktion zu offenem Skandal führen kann, zu unterlassen; doch ist in ruhiger Weise der Wille der Kirche, daß das in Zukunft unterbleibe, zum Ausdruck zu bringen.»*

Diese Weisungen sollen dem Klerus ohne Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Diözesen mitgeteilt werden, und zwar, wie *Kardinal Bertram* ausdrücklich empfahl, ausschließlich dem Klerus. Zustimmungserklärungen oder Abänderungsvorschläge erbat der Kardinal bis zum 24. März. Inwieweit solche Äußerungen der Bischöfe in Breslau eingingen, läßt sich bisher noch nicht ermitteln. Vergleicht man jedoch den vorstehenden Instruktionse Entwurf mit den früher von den Bischöfen erlassenen Richtlinien, so ergibt sich, daß für die seelsorgliche Haltung gegenüber den Anhängern der nationalsozialistischen Bewegung dieselben, in einer langen Praxis erprobten, allgemein anerkannten pastoralen Regeln empfohlen wurden, die bereits vor 1933 Anwendung gefunden hatten. Schon seit jeher galt, daß in unruhigen Zeiten, in denen auch bei der Kirche ergebene Katholiken die Orientierung verlorengehen kann, die

---

lichen Ziele (z. B. Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft, höhere Aufwertung) mitmachen, dagegen die kulturpolitischen Grundsätze gegen Christentum und Kirche gar nicht kennen oder wenigstens für ihre Person nicht wollen und so subjektiv in gutem Glauben leben. In solchen Fällen muß der Beichtvater sich ein Urteil bilden, ob die Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus eine nächste Gelegenheit zur Sünde bedeutet oder nicht . . . »

<sup>37</sup> Unverkennbar ist in diesem Punkt eine gewisse Aufweichung des kirchlichen Standpunktes zu beobachten. So hieß es z. B. in der bayerischen Pastoralanweisung vom 10. Februar 1931 noch kompromißlos: »Die Teilnahme von Nationalsozialisten an gottesdienstlichen Veranstaltungen in geschlossenen Kolonnen mit Uniform und Fahnen ist und bleibt verboten, weil eine solche Kirchenparade das Volk auf den Gedanken bringen müßte, die Kirche habe sich mit dem Nationalsozialismus abgefunden. Wenn der einzelne Nationalsozialist mit dem Abzeichen seiner Partei in der Kirche erscheint, kann das nur dann unbeanstandet bleiben, wenn dabei in keiner Weise eine Demonstration beabsichtigt wird und eine Störung der heiligen Handlung in keiner Weise zu fürchten ist.«

Seelsorger nicht davon abgehalten werden sollen, irregeleiteten Gläubigen mit Nachsicht und Verständnis zu begegnen, solange diese die rechte Disposition für den Empfang der Sakramente haben und keinen »offensiven Trotz gegen die kirchliche Obrigkeit zeigen«. Wer auch nur einigermaßen die pastoraltheologische Tradition der katholischen Kirche kennt, der weiß, daß sie gerade in Zeiten der Unruhe und Bedrückung jedem Rigorismus abhold ist, daß sie nach Möglichkeit versucht, die Gläubigen durch den Empfang der Sakramente wieder in die engere Verbindung mit der kirchlichen Lebensgemeinschaft zu bringen, um sie dadurch in ihrer Glaubenstreue gegenüber den Wirrnissen und Irrtümern der Zeit zu stärken.

Während in den einzelnen Ordinariaten über die Vorschläge des Breslauer Kardinals noch beraten wurde, zeichneten sich in der Politik wichtige Entscheidungen ab, die auch für das Verhältnis von Kirche und Staat bzw. von Kirche und Nationalsozialismus höchst bedeutsam werden sollten.

Anlässlich der feierlichen Eröffnung des Reichstages in der Potsdamer Garnisonkirche am 21. März 1933 hatten *Hitler* und *Goebbels* sich demonstrativ von dem katholischen Gottesdienst ferngehalten, an dem die katholischen Reichstagsabgeordneten, einschließlich derjenigen der NSDAP, geschlossen teilgenommen hatten. Daß das Fernbleiben dieser beiden prominenten NS-Führer ausgesprochen demonstrativen Charakter trug, zeigt die Tatsache, daß es ausdrücklich durch eine amtliche Verlautbarung erläutert wurde<sup>38</sup>. In dieser Verlautbarung hieß es, die katholischen Bischöfe hätten in den letzten Jahren in einer Reihe von Erklärungen Führer und Mitglieder der NSDAP als Abtrünnige der Kirche bezeichnet, die nicht in den Genuß der Sakramente kommen dürften<sup>39</sup>; diese Erklärungen seien bisher noch nicht widerrufen worden und der Klerus wende sie auch weiterhin an. Infolgedessen habe sich der Reichskanzler *Hitler* zu seinem Leidwesen nicht in der Lage gesehen, am katholischen Gottesdienst in Potsdam teil-

<sup>38</sup> Vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 8 (Meldung der Augsburger Postzeitung vom 22. März 1933).

<sup>39</sup> Die Behauptung, die Bischöfe hätten Führer und Mitglieder der NSDAP in einer Reihe von Erklärungen als Abtrünnige bezeichnet, die nicht in den Genuß der Sakramente kommen dürften, findet keine Stütze in den uns bekannten bischöflichen Verlautbarungen – das beweist schon allein die Pastoralanweisung der bayerischen Bischöfe vom 10. Februar 1931. *Kardinal Bertram* hatte mit Recht auf die bereits im Herbst 1932 erlassenen Richtlinien hinweisen können, wonach angesichts der Massenirrtümer gegenüber katholischen Anhängern der NS-Bewegung besondere Nachsicht zu üben sei; vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 5 f.

zunehmen. Er habe stattdessen zusammen mit Reichsminister Goebbels, auf den das ebenfalls zutreffe, die Gräber seiner ermordeten SA-Kameraden auf einem Berliner Friedhof besucht und für diese dort Kränze niedergelegt. Gleichgültig, ob man darin nun den Gipfelpunkt der Heuchelei sehen will oder nicht, kirchenpolitisch war diese Verlautbarung außerordentlich geschickt: einmal erweckte sie im Volk den Eindruck, daß *Hitler*, der doch wohl seit Jahren keinem katholischen Gottesdienst mehr beigewohnt hatte, an sich sehr gerne an der kirchlichen Feierlichkeit teilgenommen hätte, also durchaus gewillt sei, als Katholik auch im Raum seiner Kirche zu verbleiben, zum anderen mußte die Erklärung als Aufforderung *Hitlers* an die Bischöfe gewertet werden, ihre bisherige Stellungnahme gegenüber dem Nationalsozialismus zu revidieren. Wir möchten in dieser amtlichen Verlautbarung nicht so sehr eine Drohung seitens der nationalsozialistischen Führung sehen (wie z. B. *Schlömer*), als vielmehr den Versuch, sich für die künftigen Bemühungen um das »Ja« der katholischen Kirche zum neuen Regime eine möglichst günstige Ausgangsposition zu verschaffen; denn nach unserer Auffassung liegt das Schwergewicht der Verlautbarung weniger auf dem Vorwurf, Führer und Mitglieder der NSDAP würden als Abtrünnige der Kirche bezeichnet, denen man den Sakramentenempfang nicht gestatte, sondern auf dem öffentlich bekundeten Bedauern darüber, daß es *Hitler* und *Goebbels* nicht möglich war, am katholischen Gottesdienst teilzunehmen. *Hitler* war in jenen Tagen klug genug, als Mann des guten Willens und als den großen Traditionen seines Volkes verpflichteter Politiker aufzutreten, der »Tag von Potsdam« wurde ja geradezu zum Symbol dieser Heuchelei.

Zwei Tage später, am 23. März, gab *Hitler* vor dem Reichstag seine Regierungserklärung ab<sup>40</sup>, in der es u. a. hieß:

*»Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe und innerliche Religiosität . . . Die nationale Regierung sieht in den beiden Konfessionen wichtigste Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respek-*

---

<sup>40</sup> Die kultur- und kirchenpolitischen Ausführungen in *Hitlers* Regierungserklärung gehen bekanntlich auf Anregungen der Zentrumsfraktion zurück, wie *Morsey*, a. a. O. S. 358 ff. dargelegt hat. Vgl. besonders die Gegenüberstellung der Forderungen des Zentrums mit dem Text von *Hitlers* Regierungserklärung bei *Morsey*, a. a. O. S. 429/30 (Dokument Nr. 12).

tieren, ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Hebung unseres Volkes, die sich die nationale Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt . . . Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat . . .«<sup>41</sup>.

Das war aus dem Munde *Hitlers* eine neue, verlockende Sprache, die ihre Wirkungen auf den katholischen Volksteil denn auch nicht verfehlte. Auch die kirchenfreundlichsten Staatsmänner und Parteiführer der Weimarer Regierungen hatten kaum positivere Worte über das Verhältnis von Kirche und Staat gefunden. Das Echo, das *Hitlers* kirchenpolitische Erklärungen in katholischen Kreisen fanden, war durchweg positiv. So schrieb die Berliner »Germania«, *Hitlers* Rede habe Format gehabt, und die Kölnische Volkszeitung meinte: »Wer die Rede *Hitlers* hörte, konnte innerlich große Strecken mitgehen«<sup>42</sup>. Unter dem Eindruck von *Hitlers* Regierungserklärung sah *Kardinal Bertram* sich veranlaßt, den bisher eingenommenen kirchlichen Standpunkt erneut einer Prüfung zu unterziehen und die Frage einer öffentlichen Kundgebung des deutschen Episkopates wieder aufzugreifen. Noch am 19. März hatte der Kardinal dem Erlaß einer solchen Kundgebung ablehnend gegenübergestanden, da er dafür die Situation für zu wenig geklärt hielt. Jetzt aber führte er in einem an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz und an den Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz gerichteten Zirkular vom 24. März<sup>43</sup> u. a. aus, die bisher eingelaufenen Vorschläge bezüglich einer Stellungnahme zur nationalsozialistischen Bewegung seien überholt durch *Hitlers* Erklärung vor dem Reichstag. Angesichts dieser Situation sei eine öffentliche Kundgebung der Bischöfe gewiß ratsam, »so sehr auch die Ansichten über die Fassung einer solchen verschieden sein mögen«. *Kardinal Bertram* wünschte sich ein möglichst baldiges Erscheinen der Kundgebung, da er sich davon besondere Wirksamkeit versprach. Ein-

<sup>41</sup> Über die Rolle des Zentrums beim Zustandekommen dieses Abschnittes in *Hitlers* Regierungserklärung waren sich auch schon zeitgenössische Beobachter im klaren. So schrieb die Berliner »Tägliche Rundschau« am 30. März 1933, das Zentrum habe bei den Verhandlungen über das Ermächtigungsgesetz immerhin erreicht, »daß Hitler in seiner Rede vor dem Reichstag in feierlicher Form und in den korrektesten Ausdrücken die Rechte der Konfessionen anerkannte«.

<sup>42</sup> Vgl. *Morsey*, a. a. O. S. 364, Anm. 60.

<sup>43</sup> Text bei *Schlömer*, Dokumentation, S. 9.

mal war ihm an einer übereinstimmenden Haltung der deutschen Bischöfe gelegen, zum anderen wollte er alles vermeiden, was den Eindruck erwecken konnte, die katholische Kirche erkenne die Bemühungen der Regierung um eine friedliche Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat nicht an und gehe auf die in *Hitlers* Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachte Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit nicht ein. Gleichzeitig mit dem Zirkular vom 24. März übersandte er für die in Aussicht genommene gemeinsame Bischofskundgebung einen Entwurf<sup>44</sup> und kündigte ferner noch einen Instruktionsentwurf<sup>45</sup> für den Klerus an, der bereits am darauffolgenden Tage allen deutschen Bischöfen zugeleitet wurde. Dieser Instruktionsentwurf für den Klerus vermittelt uns eine recht deutliche Vorstellung von den Motiven, die den Kardinal bei seinen Vorschlägen bestimmten. *Kardinal Bertram* war zu der Überzeugung gelangt, es werde immer dringender, dem Klerus Instruktionen für sein Verhalten im gegenwärtigen Stadium der NS-Bewegung zu geben, wie die zahlreichen Anfragen zur Genüge bewiesen. Auch wenn man nicht zu einer für alle Diözesen einheitlichen Formulierung komme, so bleibe doch die Angelegenheit höchst dringlich und man könne nicht abwarten, ob die Reichsregierung alle Zusagen der Regierungserklärung erfüllen werde. Ein solches Warten könne jahrelange Verschleppung einer klaren Stellungnahme zur Folge haben. Gerade das aber wollte *Kardinal Bertram* unter allen Umständen vermeiden; offenbar hatte auch ihn die Regierungserklärung mit großem Optimismus erfüllt, und er wollte die in seinen Augen so günstige kirchenpolitische Stunde nutzen. Auch sollte nicht übersehen werden, daß *Hitler* in seiner Regierungserklärung für eine Ausgestaltung der freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl eingetreten war und ausdrücklich erklärt hatte, die Reichsregierung werde die mit den Ländern abgeschlossenen Konkordate respektieren. Sollte der Breslauer Kardinal in diesem Zusammenhang nicht auch an die Möglichkeit eines Konkordates zwischen dem Deutschen Reich und dem Hl. Stuhl gedacht haben? Der Konkordatsplan war ja keineswegs neu, stammte vielmehr schon aus den ersten Jahren der Weimarer

---

<sup>44</sup> Der Text des Entwurfes, aus dem später die Erklärung vom 28. März hervorging, fehlt in der Dokumentation von *Schlömer. H. Müller*, a. a. O. S. 262, bringt ihn aber in Gegenüberstellung zu dem endgültigen Text. Vgl. hierzu noch *Schlömer*, Dokumentation, S. 14 f., wo die wichtigsten Abweichungen vom ersten Entwurf verzeichnet werden.

<sup>45</sup> Text bei *Schlömer*, Dokumentation, S. 11 f.

Republik, hatte doch bereits 1919 der damalige Reichsaußenminister *Hermann Müller* den Abschluß eines Reichskonkordates in Aussicht gestellt, und seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich (1920) war der Konkordatsabschluß mit dem Reich das vornehmste kirchenpolitische Ziel Roms in Deutschland, dessen Verwirklichung freilich trotz aller Bemühungen (von beiden Seiten) zur Zeit der Weimarer Republik nicht mehr erreicht werden konnte. Jedenfalls mußte *Kardinal Bertram* seine Reaktion auf *Hitlers* Regierungserklärung auch im Hinblick auf die angestrebte konkordatäre Regelung abstimmen, d. h., seine Stellungnahme durfte künftige Verhandlungen nicht unnötig erschweren. Recht aufschlußreich ist vor allem die Einleitung<sup>46</sup> zum neuen Instruktionsskizzenentwurf vom 25. März, in der die Situation wie folgt umschrieben wird:

*»Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollen, wie diese Gründe fortbestehen.*

*Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von leitender Stelle jener Bewegung der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen wird.*

In Würdigung der damit eingetretenen Klärung der Stellung der genannten Bewegung zur katholischen Kirche gelten in Zukunft folgende Richtlinien für die dieserhalb obwaltenden seelsorglichen Fragen.«

Hier werden Überlegungen deutlich, von denen sich *Kardinal Bertram* nach der Regierungserklärung leiten ließ. Man kann es vielleicht so formulieren: Durch *Vizekanzler von Papen* hatte er am 18. März mitteilen lassen, zuerst müsse *Hitler* als Führer der nationalsozialistischen Bewegung seine Haltung gegenüber der Kirche revidieren, dann erst könnten die Bischöfe ihrerseits etwas unternehmen. Drei Tage später, am »Tag von Potsdam«, war dann jene amtliche Verlautbarung erschienen, in der mitgeteilt wurde, daß der Reichskanzler

<sup>46</sup> Ebd., S. 11 (Hervorhebungen vom Verf. P. M.).

»zu seinem Leidwesen« nicht in der Lage gewesen sei, am katholischen Gottesdienst teilzunehmen, und abermals zwei Tage später hatte *Hitler* in seiner Regierungserklärung vor dem Reichstag »in feierlicher Form und in den korrektesten Ausdrücken die Rechte der Konfessionen«<sup>47</sup> garantiert und betont, die Reichsregierung lege den größten Wert auf freundschaftliche Beziehungen zum Hl. Stuhl und suche sie auszugestalten<sup>48</sup>.

Angesichts dieser nach außen bekundeten Gesinnungsänderung und Haltung von *Hitler* konnte der Kardinal mit guten Gründen zu der Überzeugung gelangen, die bisherigen Vorschläge zu einer öffentlichen Kundgebung seien überholt durch die jüngsten »Erklärungen des Führers der nationalsozialistischen Bewegung, des jetzigen Reichskanzlers«<sup>49</sup>. Nach *Kardinal Bertrams* Auffassung galt es jetzt, schnell und entschlossen zu handeln.

Doch es waren nicht nur große und weitgespannte kirchenpolitische Überlegungen, die den Kardinal bestimmten, vielmehr ließen auch spezifisch seelsorgliche Motive ein rasches Handeln geboten erscheinen. *Kardinal Bertram* selbst verwies in seinem Begleitschreiben zum Instruktionsentwurf vom 25. März auf die schwierige pastorale Situation, die dadurch entstanden war, daß nationalsozialistische Formationen geschlossen zum sonntäglichen Kirchgang ausrückten:

*»In katholischen Großstädten, wo jetzt geschlossene Formationen der SA nicht zu katholischen Gottesdiensten zugelassen werden, wird Besuch des Gottesdienstes von der Leitung durch Kommando vorgeschrieben und gehen jetzt die katholischen Mitglieder, namentlich*

---

<sup>47</sup> So die Berliner »Tägliche Rundschau« in einem Kommentar vom 30. März 1933.

<sup>48</sup> *R. Morsey*, a. a. O. S. 363, Anm. 59, legt dar, daß *Hitler* in diesem Punkt sogar noch über die Vorschläge des Zentrums für die Regierungserklärung hinausgegangen war. Der deutsche Botschafter beim Vatikan, *von Bergen*, hatte in einem Telegramm entsprechende Formulierungen in der Regierungserklärung angeregt, diesen Vorschlag hatte *Hitler* aufgegriffen. Schon am 25. März konnte Botschaftsrat *Klee* von der deutschen Vatikanbotschaft nach Berlin melden, daß die Ausführungen des Reichskanzlers »über Beziehungen zwischen Hl. Stuhl und Respektierung der Länderverträge mit den christlichen Konfessionen« auf *Kardinalstaatssekretär Pacelli* besonderen Eindruck gemacht hätten. Auch wenn man erfahrungsgemäß den Botschaftsberichten mit ziemlicher Zurückhaltung begegnen soll, so ist doch die hier von der deutschen Vatikanbotschaft mitgeteilte Reaktion *Pacellis* durchaus wahrscheinlich und glaubwürdig; denn der Kardinalstaatssekretär hatte naturgemäß größtes Interesse an dem Schicksal der unter seiner Führung abgeschlossenen bzw. vorbereiteten Länderkonkordate.

<sup>49</sup> So *Kardinal Bertram* in seinem Zirkular vom 24. März 1933, vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 9.

soweit sie sonst weder Kleidung noch Brot behalten, in hellen Scharen geschlossen zur protestantischen Kirche. Das wird zunehmen«<sup>50</sup>.

Angesichts dieser Situation war es sicherlich »mit Glaube und Kirchengesetz vereinbar«, wenn der Kardinal für die Klerusinstruktion vorschlug:

»Angehörige der nationalsozialistischen Bewegung und Partei sind wegen dieser Zugehörigkeit hinsichtlich des Sakramentenempfanges nicht zu beunruhigen, vorausgesetzt, daß gegen ihre Würdigkeit im übrigen begründete Bedenken nicht obwalten und daß sie entschlossen sind, niemals glaubens- oder kirchenfeindlichen Anschauungen oder Handlungen zuzustimmen.

Die in Uniform erscheinenden Mitglieder können zu Gottesdienst und Sakramenten zugelassen werden, auch wenn sie in größerer Anzahl erscheinen«<sup>51</sup>.

Die hier empfohlene Haltung unterschied sich jedoch keineswegs so sehr von der in den vorangegangenen Jahren geübten Seelsorgspraxis, wie dies heute mitunter darzustellen versucht wird. Überdies sollte

<sup>50</sup> Kardinal Bertram in seinem Zirkular vom 25. März 1933, mit dem er die Vorschläge für eine neue Klerusinstruktion übersandte, vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 10. Man muß heute vielleicht nachdrücklich darauf hinweisen, daß es im Frühjahr und Sommer 1933 die erstaunliche Situation gegeben hat, daß SA-Formationen von ihren Führern – entsprechend militärischem Vorbild – geschlossen zum Besuch des Sonntagsgottesdienstes geführt wurden. Wenn diese Formationen nun an den Kirchthüren von den katholischen Geistlichen zurückgewiesen wurden, so zogen sie weiter zur nächstgelegenen protestantischen Kirche, wo man ihnen in der Regel den Einlaß nicht verwehrte. Diese Situation war ohne Zweifel sowohl für die Seelsorger wie auch für die katholischen SA-Angehörigen außerordentlich schwierig und unbefriedigend. Daß die Bischöfe hier nach einer gangbaren Lösung suchen mußten, dürfte einleuchten.

<sup>51</sup> Vorschläge zu einer Instruktion für den Klerus, Anlage zum Zirkular vom 25. März 1933, *Schlömer*, Dokumentation, S. 11.

Mit diesem Zirkular nebst Entwurf für die o. a. Instruktion wandte sich Kardinal Bertram erstmalig auch unmittelbar an die Mitglieder der Freisinger Bischofskonferenz, wozu Kardinal Faulhaber selbst die Anregung gegeben hatte. Noch das Zirkular vom Vortage (24. März), mit dem Kardinal Bertram den Entwurf für die später am 28. März veröffentlichte Kundgebung übersandt hatte, verzeichnete als Adressaten: »Zirkular an die Hochwürdigsten Herren Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. Auch dem Hochwürdigsten Herrn Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz unterbreitet«. Am 25. März lautete die Adresse: »An die Hochwürdigsten Herren Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz, sowie gemäß Anregung Sr. Eminenz, des Hochwürdigsten Herrn Kardinal-Erzbischofs von München, an die Hochwürdigsten Herren Mitglieder der Freisinger Bischofskonferenz«. Kardinal Bertram schloß dieses Zirkular mit dem Satz: »Für die Hochwürdigsten Herren Oberhirten der bayerischen Diözesen wird ehrerbietigste Bitte Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal von München unterbreitet, das opportunistische Verhalten geneigtst veranlassen zu wollen«; vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 9 f.

bei allen Erörterungen dieses Komplexes nicht vergessen werden, daß in den vorösterlichen Wochen die Frage des Sakramentenempfanges sowohl für den Seelsorgsklerus wie auch für jeden einzelnen Gläubigen eine besonders vordringliche Frage war. Hier mußten die Bischöfe klärend eingreifen und die zahlreichen Anfragen des Klerus

*Kardinal Bertram* hatte in dem o. a. Zirkular vom 25. März schon davon gesprochen: »Die Frage, ob eine einheitliche Instruktion für alle Diözesen zu erreichen ist, oder ob der in einer Diözese gefertigte Entwurf in anderen als zu weitgehend abgelehnt wird, macht die Verständigung unter den Ordinariaten schwierig.« Nun hat es tatsächlich den Anschein, daß die in der Freisinger Bischofskonferenz zusammengeschlossenen bayerischen Oberhirten sich nicht den von *Kardinal Bertram* vorgelegten Entwurf für die Klerusinstruktion zu eigen gemacht haben. So berichtet *J. Neubhäusler* in seiner umfangreichen Materialsammlung, Kreuz und Hakenkreuz, Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche, 2. Aufl. München 1946, S. 51, von einer am 5. April 1933 erlassenen Pastoralanweisung des bayerischen Episkopates, die insgesamt 10 Punkte umfaßte und den ganzen Fragenkreis viel eingehender behandelte als die von *Kardinal Bertram* angeregte Instruktion. Der Text der bayerischen Pastoralanweisung vom 5. April 1933 wurde dann offensichtlich erweitert und als Anlage 2 dem Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz vom 30. Mai/1. Juni 1933 beigegeben. An dieser Konferenz nahmen alle deutschen Bischöfe teil. Die bei dieser Gelegenheit verabschiedeten »Pastoralen Anweisungen« hat *E. Deuerlein* aus dem Protokoll der Konferenz veröffentlicht in: Stimmen der Zeit, 168 (1961), S. 218–220.

Der bei *Neubhäusler*, a. a. O. publizierte Text aus den ersten Apriltagen ist leider nicht vollständig, wichtige Ergänzungen bietet *Strobel*, a. a. O. S. 90 f.; hier z. B. der nachfolgende wichtige Absatz: »Solange die Führer der nationalsozialistischen Partei diesen (gemeint ist *Hitlers* Regierungserklärung) für die Kirche wohlwollenden Standpunkt beibehalten, werden auch die Bischöfe ihren jetzt kundgegebenen Standpunkt einnehmen. Es braucht nicht eigens ausgesprochen zu werden, daß der Erlaß der Bischöfe (= Kundgebung vom 28. März) keineswegs eine Aufforderung darstellt, nun der nationalsozialistischen Partei beizutreten, zumal die Bischöfe ausdrücklich erklären, die bereits früher erfolgte Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufrecht zu halten...«. (Hervorhebungen vom Verf. P. M.) Wohl unter Bezugnahme auf diese Ausführungen spricht der frühere Landessekretär des Bayerischen Klerusverbandes, *A. Natterer*, davon, die bayerischen Bischöfe hätten sich Anfang April gegen eine »zu weitgehende Auslegung« der bischöflichen Erklärung vom 28. März gewandt und ausdrücklich betont, »daß die Einhaltung der Regierungserklärung die Voraussetzung für die Zurücknahme der Verurteilungen und der Verbote sei und daß die Verurteilung bestimmter Irrtümer bleibe«, vgl. *A. Natterer*, Der bayerische Klerus in der Zeit dreier Revolutionen 1918–1933–1945, 25 Jahre Klerusverband 1920–1945, 2. Aufl. München 1946, S. 196. *Natterer* verweist als Quelle auf *E. F. J. Müller*, Der katholische Episkopat in der nationalen Revolution Deutschlands, Dokumente und Materialien, Freiburg/Schweiz 1934.

Daß die bayerischen Bischöfe auch sonst in diesen Fragen eine eigenständige Meinung vertraten, beweist nicht zuletzt auch ihr gemeinsames Hirtenwort vom 5. Mai 1933, vgl. Hirtenwort der bayerischen Bischöfe an ihre Diözesen, in: Würzburger Diözesanblatt 79 (1933), S. 82–87.

mit einer eindeutigen Stellungnahme bescheiden. Von ähnlichen Überlegungen hatten sich bereits 1931 die bayerischen Bischöfe leiten lassen bei der Abfassung ihrer bereits wiederholt angeführten Pastoralanweisung. Eine im Würzburger Diözesanblatt dieser Pastoralanweisung beigefügte Anmerkung vermerkt, der Klerus habe ein Recht, in allen pastoralen Fragen von seinen Bischöfen Richtlinien zu erhalten<sup>52</sup>.

In der breiteren Öffentlichkeit, aber selbst innerhalb des katholischen Volksteils, fanden jedoch die primär seelsorglichen Überlegungen und Maßnahmen zur damaligen Zeit kaum besondere Beachtung, nur zu verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die hierzu ergangenen Instruktionen für die Öffentlichkeit nicht bestimmt waren.

Anders hingegen verhielt es sich mit der »Kundgebung der deutschen Bischöfe über die nationalsozialistische Bewegung« vom 28. März, die bereits unmittelbar nach ihrer Publikation größtes Aufsehen erregte. Der von *Kardinal Bertram* den Bischöfen übersandte Entwurf von dieser Kundgebung (vom 24. März) erfuhr seitens einiger Oberhirten<sup>53</sup> noch einige wesentliche Ergänzungen, auf die im folgenden noch kurz verwiesen werden soll<sup>54</sup>.

*Kardinal Bertram* hatte in seinem Entwurf<sup>55</sup> davon gesprochen, es sei »nunmehr mit Dank anzuerkennen, daß von leitender Stelle jener Bewegung Erklärungen« gegeben worden seien, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen werde.

In der Schlußredaktion kam das Wort »Dank« in Fortfall, dafür wurden einige weitere Formulierungen eingearbeitet, die wir für sehr bedeutsam halten. Hatte der Entwurf unter Bezug auf *Hitlers* Regierungserklärung nicht ganz klar die Wendung »von leitender Stelle jener Bewegung« verwandt (offensichtlich peinlichst bemüht, *Hitlers* Namen selbst nicht zu erwähnen), so konkretisierte die Schlußredak-

<sup>52</sup> Nationalsozialismus und Seelsorge – Beilage zum Würzburger Diözesanblatt Nr. 5 vom 11. Februar 1931.

<sup>53</sup> Besonders aufschlußreich erscheint uns ein Vorschlag des Bischofs von Limburg, der leider aber nicht von *Kardinal Bertram* berücksichtigt wurde. Der Limburger Bischof hatte angeregt, in den Text die folgende Wendung aufzunehmen: »Der Episkopat hegt das Vertrauen, daß auch die Gesamtbewegung sich nach diesen programmatischen Erklärungen richten wird«, vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 17. (Hervorhebungen vom Verf. P. M.)

<sup>54</sup> Vgl. auch hierzu *Schlömer*, Dokumentation, S. 14 f. (Erster Entwurf und definitive Fassung).

<sup>55</sup> Wortlaut des Entwurfs bei *Müller*, a. a. O. S. 262. (Hervorhebungen vom Verf. P. M.)

tion sehr genau: »Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind...«. Auch hier wurde zwar der Name *Hitlers* nicht unmittelbar erwähnt, aber unmittelbar wurden jetzt seine Person und sein Amt angesprochen.

Der Katalog derjenigen Punkte, die in *Hitlers* Regierungserklärung zugesichert und die in *Kardinal Bertrams* Entwurf nur unvollständig aufgenommen worden waren, wurde erweitert durch die Feststellung, daß die »vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird«. Ferner hatte *Kardinal Bertram* in seinem Entwurf vorgeschlagen: »Der Episkopat hegt daher das Vertrauen, daß die vorbezeichneten Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.« In der definitiven Fassung wurde dann nochmals betont, die früheren Verurteilungen sollten bestehen bleiben: »Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.« Bemerkenswert ist hier auch die überaus vorsichtige Formulierung: »glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können«, das ist doch ganz offensichtlich eine Abschwächung gegenüber dem ursprünglich von *Kardinal Bertram* vorgeschlagenen Text.

Schließlich wurde noch ein ganzer Abschnitt neu eingefügt: »Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkt keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung alles rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens«<sup>56</sup>.

Betrachtet man die hier skizzierten Änderungen gegenüber dem Entwurf *Kardinal Bertrams*, so wird ersichtlich, daß zumindest ein Teil

<sup>56</sup> Zur Interpretation dieses Absatzes vgl. *Schlömer*, Dokumentation, S. 15, der unter Hinweis auf einen Kommentar der Berliner »Täglichen Rundschau« nachzuweisen sucht, daß *H. Buchheim* wohl zutreffender als *Böckenförde* die Mahnung der Bischöfe als an die Adresse der Nationalsozialisten gerichtet charakterisiert; nach Ansicht der »Täglichen Rundschau« komme in dieser Formulierung »ein bedeutsamer politischer Vorbehalt der Bischöfe« zum Ausdruck.

der übrigen deutschen Bischöfe sich ganz offensichtlich nur mit großen Bedenken und mit gewichtigen Einschränkungen den Plänen des Breslauer Metropoliten angeschlossen hat. Auf der anderen Seite aber scheinen auch sie davon überzeugt gewesen zu sein, daß man im katholischen Volk eine Äußerung der Bischöfe zu der Entwicklung der NS-Bewegung und zur Regierungserklärung erwartete und daß dies recht bald zu geschehen hatte. Unter diesen Umständen konnten sich wohl auch die größten Skeptiker unter den Bischöfen gegenüber der Anregung aus Breslau nicht völlig ablehnend verhalten. Als Ergebnis seiner Anfrage konnte *Kardinal Bertram* bereits nach drei Tagen, am 27. März, den anderen Oberhirten mitteilen<sup>57</sup>:

*»Die Abstimmung unter den Hochwürdigsten Herren Mitgliedern der Fuldaer Bischofskonferenz hat eine erfreuliche Übereinstimmung ergeben. Aus dieser ist der anliegende Text hervorgegangen.*

*Wenn einzelne unwesentliche neue Formulierungen nicht aufgenommen sind, so geschah das deshalb, weil sie im wesentlichen im anliegenden Text enthalten sind, die Änderungen aber noch zeitraubende Korrespondenz erforderlich gemacht hätten, was untunlich erschien, da von mehreren Seiten gebeten wurde, keine Stunde mehr zu warten ...«*

Den in der Freisinger Bischofskonferenz zusammengeschlossenen bayerischen Bischöfen übersandte *Kardinal Bertram* ebenfalls den Text der Erklärung und bat gleichzeitig um Entschuldigung dafür, daß er »die in den bayerischen Diözesen zu nehmenden besonderen Rücksichten« nicht habe einbeziehen können. Die bayerischen Oberhirten machten sich ohne Ausnahme die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz zu eigen; so ließ der Bischof von Würzburg die Kundgebung bereits am 29. März 1933 in seinem Amtsblatt unter der Überschrift »Kundgebung der deutschen Bischöfe über die nationalsozialistische Bewegung« abdrucken<sup>58</sup>.

Daß die bischöfliche Erklärung vom 28. März 1933 vielfach auf Mißverständnisse stoßen würde, war wohl vorauszusehen. So nimmt es denn auch nicht wunder, daß die Bischöfe selbst bereits bei ihrer Konferenz in Fulda kurz vor Pfingsten 1933 sich veranlaßt sahen, sich mit den Kritikern auseinanderzusetzen, indem sie zur Unterrichtung des Klerus auf einige Punkte hinwiesen, von denen sie sich

<sup>57</sup> Rundschreiben von *Kardinal Bertram* vom 27. März 1933 »Betr. Feststellung der am 24. März ds. M. vorgeschlagenen öffentlichen Kundgebung«, Text bei *Schlömer*, Dokumentation, S. 12 f.

<sup>58</sup> Würzburger Diözesanblatt, 79 (1933), S. 64.

bei Abfassung ihrer Kundgebung im März hatten leiten lassen. Gleichzeitig wurden die Geistlichen aufgefordert, bei passender Gelegenheit hierauf zu verweisen<sup>59</sup>.

Eingangs betonten die Bischöfe, daß die ablehnende Haltung des Episkopates »gegenüber fehlsamen und bedenklichen Richtungen im Nationalsozialismus« auch außerhalb der katholischen Kirche weithin Anerkennung gefunden habe. Bei aller Klarheit und Entschiedenheit in der Ablehnung des Irrtums habe man aber stets eine sehr weitgehende Milde gegenüber denjenigen Katholiken angewandt, die sich bei aller Hinneigung zu den wirtschaftlichen und politischen Zielen des Nationalsozialismus eine treu katholische Gesinnung und Haltung bewahrt hätten. Die Mißverständnisse, die beim Bekanntwerden der Kundgebung aufgetreten seien, müßten zurückgeführt werden auf die zunächst nur verstümmelt in der Presse abgedruckte Fassung, wobei »die entscheidenden prinzipiellen Erklärungen« nicht berücksichtigt worden seien. Es sei aber allgemein begrüßt worden, »als die aufklärenden Kundgebungen des autoritären Führers jener Bewegung insoweit befriedigten, daß bedeutsame Bedenken zurückgestellt werden durften und ein Weg zur Verständigung sich gangbar erwies«. Für die Zukunft müsse es Aufgabe pastoraler Wachsamkeit bleiben, dahin zu wirken, daß nicht von neuem irreleitende Bestrebungen radikaler Kreise zur Verbreitung von weltanschaulichen Auffassungen führten, die mit den katholischen Glaubens- und Sittenlehren unvereinbar seien. Gewissermaßen als Bekräftigung der Entschlossenheit wurde von den Bischöfen der unmißverständliche Satz hinzugefügt: »Die Bischöfliche Kundgebung erklärt ausdrücklich, daß es gegenüber dem Irrtum eine Duldung nicht gibt«<sup>60</sup>.

Eine nüchterne und vorurteilsfreie Analyse der bis zur Stunde zur Verfügung stehenden Dokumente und Verlautbarungen führt nach unserer Auffassung zu dem Ergebnis, daß die in schwieriger kirchenpolitischer Situation abgegebenen Stellungnahmen der deutschen Bischöfe im Frühjahr 1933 keineswegs Zeugnisse einer vorbehaltlosen Bejahung des neuen Regimes darstellen; sie sind zwar einerseits getragen von der Hoffnung, in Deutschland zu einer befriedigenden Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat zu kommen, doch

---

<sup>59</sup> »Pastorale Anweisungen« – Punkt 9: Betr. Kritik an der Haltung des Episkopates; Text bei *E. Deuerlein*, Zur Vergegenwärtigung der Lage des deutschen Katholizismus 1933, in: Stimmen der Zeit, 168 (1961), S. 218–220.

<sup>60</sup> Vgl. bei *Deuerlein*, a. a. O. S. 220.

sie zeigen auch andererseits die Skepsis und Distanz gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern<sup>61</sup>. Nach 1945 mag diese Distanz dem Betrachter leicht geringer erscheinen, als sie es 1933 in Wirklichkeit gewesen war.

### Anhang

*Wortlaut der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933:*

»Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollen, wie diese Gründe fortbestehen.

Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen. Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkte keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung alles rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens.

In Geltung bleibt die so oft in feierlicher Kundgebung an alle Katholiken ergangene Mahnung, stets wachsam und opferfreudig einzutreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für Schutz der christlichen Religion und Sitte, für Freiheit und Rechte der katholischen Kirche und Schutz der konfessionellen Schule und katholischen Jugendorganisationen.

In Geltung bleibt ferner die Mahnung an die politischen und ähnlichen Vereine und Organisationen, in Gotteshaus und kirchlichen Funktionen aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit derselben zu vermeiden, was als politische oder parteimäßige Demonstration erscheinen und daher Anstoß erregen kann.

In Geltung bleibt endlich die so oft und eindringlich ergangene Aufforderung, für Ausbreitung und Wirksamkeit der katholischen Vereine, deren Arbeit so überaus segensreich ist für Kirche, Volk und Vaterland, für christliche Kultur und sozialen Frieden, stets mit weitblickender Umsicht und mit treuer opferwilliger Einigkeit einzutreten.«

<sup>61</sup> Vgl. auch *K. D. Bracher, W. Sauer, G. Schulz*, Die nationalsozialistische Macht-ergreifung, Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Düsseldorf 1960, hier *K. D. Bracher* im 1. Teil S. 343.